



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2018 Nr. 27](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.10.2018
Seite: 571

III

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2019

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Vom 23. Oktober 2018

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 23. Oktober 2018

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Matthias L ö b

- **MBI. NRW. 2018 S. 571**